



Verwaltungsrecht

Nachhaltigkeitsberichterstattung im öffentlichen Sektor

am 25. März 2026 von 10:00 bis 12:00 Uhr

Referierende

WP StB Matthias Voge, CURACON GmbH, Stuttgart

Dr. Sinja Küppers, Nachhaltigkeitsberaterin bei der CURACON GmbH, Münster

Der Seminarinhalt im Überblick

2025 war ein bewegtes Jahr für die Nachhaltigkeitsberichterstattung auf EU- und auf deutscher Ebene.

Die Weiterentwicklung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), die Überarbeitung der ESRS-Standards und die Empfehlung des freiwilligen VSME-Standards für Unternehmen mit weniger als 1.000 Mitarbeitenden haben die Rahmenbedingungen für die Berichterstattung neu definiert. Besonders für den öffentlichen Sektor stellt sich nun die Frage: Was kommt ab 2027 konkret auf kommunale Unternehmen zu?

Denn für das Berichtsjahr 2027 sind viele Unternehmen erstmalig verpflichtet, Nachhaltigkeitsinformationen nach den neuen EU-Vorgaben als Teil ihres Lageberichts offenzulegen. Ursprünglich war ein früherer Start vorgesehen, doch durch die sogenannte „Stop-the-Clock“-Regelung wurde die Anwendung der CSRD für bestimmte Unternehmen um zwei Jahre verschoben. Die Berichtspflicht betraf bisher nicht nur große Kapitalgesellschaften, sondern auch kommunale Unternehmen, die laut Satzung „wie eine große Kapitalgesellschaft“ bilanzierten.

Im Online-Seminar geben wir Ihnen eine Einordnung:

- in den neuen Anwendungsbereich der CSRD und das Ergebnis der Trilog-Verhandlungen im Rahmen des Omnibusverfahrens
- was der Stand der CSRD-Umsetzung in Deutschland ist, unter besonderer Berücksichtigung etwaiger Sonderregelungen für kommunale Unternehmen
- was in den überarbeiteten ESRS-Standards vereinfacht wurde, und wie sich diese Vereinfachung auf die Praxis auswirkt
- welche Rolle der VSME-Standard für kommunale Unternehmen spielt
- wie der Einstieg in die Berichterstattung gelingt, wo Herausforderungen liegen und welche Unterstützungsangebote weiterhelfen können



Ziele des Online-Seminars

Die Vermittlung von Grundlagen bzw. Einordnung in die verschiedenen rechtlichen bzw. regulatorischen Rahmenbedingungen. Sensibilisierung für das Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung und dessen unternehmensinterne Verankerung.

Teilnehmerkreis

Das Seminar wendet sich in erster Linie an Mitarbeiter von Kommunal- und Kreisverwaltungen aber auch an Mitarbeiter von Stadtwerken, Energieversorgungsunternehmen sowie Abfall- und Abwasserentsorgungsunternehmen, die für die Berichterstattung im Unternehmen verantwortlich sind.

Termin und Veranstaltungsnummer

Mittwoch, 25. März 2026, von 10:00 bis 12:00 Uhr - Nr. 20260325

Seminarinhalt

Nachhaltigkeit:

- Grundlagen
 - Corporate Social Responsibility Directive (CSRD)
 - Voluntary Sustainability Reporting Standard for Micro, Small and Medium Enterprises (VSME)
- Anforderungen an den Nachhaltigkeitsbericht
 - Datenanforderungen
 - Ziele
 - Maßnahmen
 - Controlling (ESG-Radar)

Während des Online-Seminars können Sie über Ihr Mikrofon und schriftlich über das Chat-Feld mit dem Referenten kommunizieren. Die Referierenden beantworten im Rahmen des Online-Seminars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit.



Verwaltung und Organisation

Seminargebühren und Vertragsbedingungen

Die **Gebühr** für das Online-Seminar beträgt 225,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Vertreter der öffentlichen Hand erhalten einen Preisnachlass von 20%.

Die Weitergabe der Unterlagen und des Zugangslinks an Personen, die nicht zum Seminar angemeldet sind, ist unzulässig.

Bei einer **Stornierung** - die bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen erfolgt - fallen keine Seminargebühren an. Nach dem Bereitstellen der Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an.

Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme am Online-Seminar genügt ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder - besonders komfortabel - ein Headset.

Informationen zum Ablauf finden Sie unter [diesem Link](#). Umfangreiche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums sind in der [Einführung in die Benutzung des virtuellen Seminarraums](#) beschrieben.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich - wenn möglich sieben Tage vor Seminarbeginn - schriftlich zum Online-Seminar an. Am einfachsten über das [Anmeldeformular](#) auf unserer Website oder per E-Mail bzw. Fax. Bei Anmeldung über unsere Website erhalten Sie automatisch eine Bestätigung, dass Ihre Anmeldung bei uns eingegangen ist. Die verbindliche Anmeldebestätigung bekommen Sie in der Regel einen Tag später.

Mit der Anmeldung wird den [Teilnahmebedingungen](#) - die auf der Website des Verlags veröffentlicht sind - zugestimmt.

Seminarunterlagen

Jedem **angemeldeten Teilnehmer** stehen kurz vor Beginn des Online-Seminars die Seminarunterlagen im PDF-Format zur Verfügung. Den Link zum Download und die Zugangsdaten für den virtuellen Seminarraum erhalten Sie von uns per E-Mail. Die Weitergabe ist nicht zulässig.

Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme am Online-Seminar.



Wurde die Veranstaltung von mehreren Teilnehmern verfolgt - was beispielsweise über einen Beamer mit Leinwand gut möglich und zulässig ist - kann die Bestätigung allerdings aus administrativen Gründen nur auf den **angemeldeten Teilnehmer** ausgestellt werden.

Noch Fragen?

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn noch Fragen offen sind:

Telefon: 089 235050 - 82

Telefax: 089 235050 - 89

E-Mail: seminare@vkw-online.eu

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!